



**SV/FD3/073/2016      Sitzungsvorlage**

öffentlich

<b>70. Änderung des Flächennutzungsplanes "Junkernhäuser Weg"</b> <b>a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen</b> <b>b) Feststellungsbeschluss</b>
--

Federführend: FD 3 Gestaltung der Umwelt	Datum: Verfasser:	29.11.2016 Schwarze, Stephan
Produkt:		
Datum	Gremium	
13.12.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	
19.12.2016	Verwaltungsausschuss	
20.12.2016	Rat der Stadt Diepholz	

**Beschlussvorschlag:**

**a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen:**

Die von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Beschlussvorschlägen der im Anhang beigefügten Abwägung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt.

**b) Feststellungsbeschluss:**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat der Stadt Diepholz unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen zu a) die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der dazu ergangenen Begründung.

**Sachverhalt:**

Im Westen der Stadt Diepholz sollen gewerbliche Bauflächen ausgewiesen werden. Diese sollen u. a. die planungsrechtliche Grundlage für den Bau einer sog. Hochzeits- bzw. Festhalle darstellen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Diepholz stellt das Plangebiet in seiner rechtswirksamen Fassung bisher als landwirtschaftliche Fläche dar.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Verwaltungsausschuss hat am 12.09.2016 dem Entwurf der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und beschlossen, den Planentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung ist abgeschlossen; die Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Zu den vorgebrachten Stellungnahmen, Hinweisen und Anregungen sind Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Der Feststellungsbeschluss kann gefasst werden.

**Finanzierung:**

./.

**Anlagen:**

- Abwägungsvorschläge
- Planzeichnung mit Legende
- Begründung

gez. Dr. Schulze  
Bürgermeister